

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

### Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.832.544,08 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	./i. 24.052,04 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./i. 24.052,04 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von	136.529,40 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 25.06.2015 zu empfehlen.

#### Beschlussfassung vom 19.04.2016

1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 25.06.2015 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Grambin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.052,04 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 28.04.2016

  
Stein  
Bürgermeisterin

